

Steueramt des Kantons Solothurn
Abteilung Bezug

Schanzmühle, Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 88 00
Telefax 032 627 88 10
steuerbezug.so@fd.so.ch

Merkblatt Formular Zahlungserleichterung

Sehr geehrte Damen und Herren

Beigelegt erhalten Sie das Formular Zahlungserleichterung. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bedeutung des Begriffs Zahlungserleichterung

Der Begriff Zahlungserleichterung steht sinngemäss für eine Ratenzahlung oder Stundung für eine definitive Steuerforderung. Zu beachten ist dabei die „kann“ Formulierung in den Steuergesetzen. Ein Anrecht auf eine Zahlungserleichterung besteht nicht. Die Bezugsabteilung kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Ratenzahlungen und Stundungen abschliessend entscheiden.

Gesetzliche Bestimmungen

Die Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung sind für die Staatssteuern in §181 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern [BGS 614.11., StG] und für die direkten Bundessteuern in Art. 166 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG; SR 642.11] geregelt. Ausführungsvorschriften finden sich zudem in der Steuerverordnung Nr. 11 über Zahlungserleichterungen, Erlass und Abschreibungen (BGS 614.159.11). Die Steuergesetze und Verordnungen sind für die Staatssteuern auf der Homepage des Kantonalen Steueramtes unter www.steuern.ch und für die direkten Bundessteuern auf www.admin.ch abrufbar.

Gründe für eine Zahlungserleichterung

Eine Zahlungserleichterung kann dann gewährt werden, wenn die Zahlung der Steuer innert vorgeschriebenen Frist für den Steuerpflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden ist. Ein solcher Härtefall kann dann vorliegen, wenn der oder die Steuerpflichtige durch besondere Verhältnisse wie Naturereignisse, Todesfall, Unglück, Krankheit und dergleichen in seiner oder ihrer Zahlungsfähigkeit stark beeinträchtigt ist oder sich sonst in einer Lage befindet, in der die Bezahlung der Steuer zur grossen Härte würde. Zu beachten ist dabei, dass bei der Beurteilung des Gesuches nicht nur die aktuelle wirtschaftliche Situation, sondern auch die damaligen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Keine Gründe für eine Zahlungserleichterung

Nachdem Grundsatz, dass Verpflichtungen gegenüber dem Staat oder dem Bund in gleicher Weise zu erfüllen sind wie gegenüber Dritten, kann eine Zahlungserleichterung nur dann bewilligt werden, wenn dies aus objektiven Gründen vertretbar ist. So können anderweitige, nicht zwingende Auslagen (z.B. für Leasingverbindlichkeiten, Kredite, Ferien etc.) nicht als Grund für eine Verlängerung der gesetzlichen Zahlungstermine zugelassen werden. In solchen Fällen mögen zwar Zahlungsschwierigkeiten bestehen, die Ursache liegt dabei aber oft nicht bei den Steuern oder weil ein Härtefall vorliegt, sondern viel mehr weil die Lebenshaltung zu aufwendig und dem Einkommen nicht angepasst ist. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, die gesamte finanzielle Situation zu betrachten und mit Hilfe einer Schulden- oder Budgetberatungsstelle eine Gesamtlösung zu suchen, welche den eingangs erwähnten Grundsatz berücksichtigt. Mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen werden die Probleme langfristig gesehen oft nicht gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verschoben.

**Erläuterungen zum
Formular**

Die aufgeführten Richtbeträge beziehen sich auf die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG und stellen auf den Richtlinien der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Solothurn ab. Bitte beachten Sie, dass nur diese Beträge berücksichtigt werden können. Anzugeben sind also nicht die individuellen Lebenshaltungskosten sondern die jeweils zutreffenden Richtbeträge. Das Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und es sind zu allen Positionen Belege einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden nicht bearbeitet, nicht belegte Positionen nicht berücksichtigt.

**Zahlungsvorschlag
Ratenzahlung**

Ein Ratenzahlungsvorschlag muss tragbar sein, also sowohl den aktuellen Gesamtausstand wie auch die jeden Monat neu anfallenden Steuern berücksichtigen. Liegt ein Härtefall vor und der Vorschlag berücksichtigt die erwähnten Voraussetzungen, so kann die gewünschte Zahlungserleichterung gewährt werden. Andernfalls behalten wir uns vor, ohne nähere Begründung eine andere bzw. den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Zahlungserleichterung zu gewähren oder das Gesuch abzulehnen.

**Zahlungsvorschlag
Stundung**

Stundungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Bei Stundung ist in der Regel Sicherheit zu leisten (§181 Abs. 2 StG). Als Sicherheiten gelten insbesondere marktgängige Wertschriften, Kapitallebensversicherungen mit Rückkaufswert, Bankgarantien und Bürgschaften zweier nachweisbar zahlungsfähiger Solidarbürgen (§4 Abs. 2 StVO Nr. 11).

Rechtsmittel

Gegen Ratenzahlungs- und Stundungsentscheide besteht kein Rechtsmittel. Zu beachten ist dabei die „kann“ Formulierung in den Steuergesetzen. Ein Anrecht auf eine Zahlungserleichterung besteht nicht. Die Bezugsabteilung kann abschliessend über die Gewährung von Ratenzahlungen und Stundungen entscheiden.

Zinsen

Wird eine Zahlungserleichterung gewährt, so sind auf dem Ausstand bis zur Schlusszahlung trotzdem Verzugszinsen geschuldet. Die aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage des Kantonalen Steueramtes unter www.steuern.ch abrufbar. Der aufgelaufene Verzugszins wird nach Zahlungseingang der letzten Rate mit separater Post in Rechnung gestellt, sofern der Ausstand nicht bereits betrieben wurde.

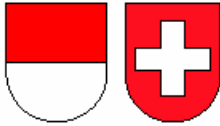
Inkasso

Das ganze Inkassoverfahren erfolgt vollautomatisiert. Die allfällig gewährten Stundungen und Ratenzahlungen sind deshalb strikte einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung erfolgt, nach einem Erinnerungsschreiben, eine automatische Löschung der gewährten Zahlungserleichterung und das Inkasso wird ab Stand vor der Vereinbarung fortgesetzt. Wird also beispielsweise eine Ratenzahlung erst nach der zweiten Mahnung verlangt und von uns auch gewährt, ist bei Nichteinhaltung dieser Abmachung ein Betreibungsbegehren die Folge.

Ergänzende Fragen zum Formular beantworten wir Ihnen gerne. Telefonische Auskünfte sind einfacher, günstiger und schneller als schriftliche. Geben Sie bitte immer Ihre Personenummer, Name, Vorname und Wohnort an.

Besten Dank für die Beachtung dieser Hinweise.

Mit freundlichen Grüssen
Steueramt des Kantons Solothurn



Kanton Solothurn

Zahlungserleichterung

Name Vorname

Strasse Ort

Personen-Nr.

Wichtig: Von allen Positionen sind Belege einzusenden!
Bei Nichtbefolgung kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden oder es muss aufgrund der vorhandenen Akten entschieden werden.
Der Fragebogen ist unterzeichnet zusammen mit den Unterlagen innert 20 Tagen an die untenstehende Adresse zurückzusenden.

Ich ersuche / Wir ersuchen um Zahlungserleichterung
für die folgenden Steuern (Staats- und direkte Bundessteuer) Jahr (Steuerjahr)

Begründung Begründung beiliegend

Formular retour an:
Steueramt des Kantons Solothurn
Abteilung Bezug
Werkhofstr. 29c
4509 Solothurn

1. Anzahl Personen im gleichen Haushalt lebend
Erwachsene: Kinder: bis 10 Jahre über 10 Jahre
Leben Sie in
Ehegemeinschaft / eingetragener Partnerschaft ja nein
Lebensgemeinschaft ja nein
Wohngemeinschaft ja nein

2.1/2.2
inkl. Anteil 13. Monatsgehalt/
Gratifikation

Monatsbudget

	CHF	CHF
	monatlich	bitte leer lassen
2. Einkünfte (aktuelle Belege beilegen)		
2.1 Nettolohn Einzelperson/Ehemann/Partner/in <i>Lohnausweise</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2 Nettolohn Ehefrau/Partner/in <i>Lohnausweise</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.3 Prämienverbilligung Krankenkasse; Ergänzungsleistungen AHV/IV <i>letzte Berechnung</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.4 Andere Einkünfte (Renten, Alimente, Nebenerwerb, Wertschriften usw.) <i>Belege</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.5 Total Einkünfte (Ziffer 2.1 bis 2.4)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Total Einkünfte Lebenspartner / in CHF	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.1
Als Richtbeträge gelten für
– Alleinstehende mit selbständ. Haushalt CHF 1'200
– Alleinstehende in Wohn- oder Lebensgemeinschaft, in der Regel CHF 800
– Alleinerziehende CHF 1'350
– Verheiratete CHF 1'700
– Kinder bis 10 Jahre CHF 400
über 10 Jahre CHF 600

3. Auslagen

3.1 Grundbedarf für Ernährung, Kleider, Gesundheit, Erholung, Telefon usw.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.2 Mietzins inkl. Akontozahlungen für Heiz- und Nebenkosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.3 Krankenkassenprämien (Grundvers.) und Privathaftpflichtversicherungsprämien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.4 Laufende Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern (jährliche Steuerbelastung: 12)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.5 Berufsauslagen (Fahrkosten, auswärtige Verpflegung usw.) vgl. Ziffer 6.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.6 Ausserordentliche Kosten, Art: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.7 Total Auslagen (Ziffer 3.1 bis 3.6)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Überschuss/ Manko (Total Einkünfte, Ziffer 2.5 abzüglich Total Auslagen, Ziffer 3.7)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Amortisationen / Budgetdifferenz

4.1 Amortisationen von Steuerschulden (siehe auch Rückseite)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.2 Amortisationen anderer Schulden (siehe auch Rückseite)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.3 Wie verwenden Sie den Überschuss?
(z. B. Vermögensbildung, Säule 3a, Sparhefteinlagen, ausserordentliche Kosten)

4.4 Wie gleichen Sie das Manko aus?
(z. B. durch wirtschaftliche Sozialhilfe, Zuschüsse Dritter, Kreditaufnahme usw.)



5. Erfolgte eine Anmeldung für Leistungen bei der IV-Stelle ja nein
 Ergänzungsleistung ja nein
 SUVA ja nein
 andere ja nein
 Firma: _____

Wann erfolgte die Anmeldung? _____

6. Inwieweit wird ein allfälliges Fahrzeug für die Berufsausübung benötigt?

Schulden

7. Zusammenstellung der Schulden

7.1 Steuerschulden	Betrag	Jahr (Steuerjahr)	Monatl. Abzahlung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

7.2 Bankschulden (Name der Bank)	Betrag	Zins pro Jahr	Monatl. Abzahlung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

7.3 Leasingsschulden	Betrag	Monatl. Rate
_____	_____	_____
_____	_____	_____

7.4 Übrige Schulden (einzeln auflisten, Name/Firma/Gesellschaft)	Betrag	Zins pro Jahr	Monatl. Abzahlung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

8. Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vermögen verschenkt?
 nein ja an wen: _____ CHF _____

9. Haben Sie in den letzten 5 Jahren Erbvorbezug ausgerichtet?
 nein ja an wen: _____ CHF _____

10. Zahlungsvorschlag (Ratenzahlung)	Steuerart	Steuerjahr	Monatl. Abzahlung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Weitere Bemerkungen:

Zahlungsrückstände sind in der Regel innert Jahresfrist abzubauen. Längere Fristen werden nur in Härtefällen gewährt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt:



 Ort und Datum

 Unterschrift(en)